

ist. Etwas anders der Verfasser. Ihm ist das Hohelied direkt die Zeichnung der übernatürlichen Liebesergüsse zwischen Maria und dem göttlichem Worte, kann aber infolge dessen auf die Kirche Christi und die einzelne gerechte im innigen Verkehr mit Gott stehende Seele angewandt werden.

Man muß gestehen, der Verfasser hat es verstanden, Vers für Vers so zu erklären, daß darin die höchste Liebeskontemplation der seligsten Jungfrau vom ersten Augenblick ihres Daseins bis zu ihrer Himmelfahrt gezeichnet wird, durch die verschiedenen Phasen ihres Lebens und ihres Verkehrs mit ihrem göttlichen Sohne hindurch. Abgesehen von einigen willkürlichen Deutungen, wird der Leser staunen über die Findigkeit, mit der die einzelnen Verse dem fortschreitenden Leben der seligsten Jungfrau angepaßt werden. Jedenfalls ist es ein sehr würdiger Versuch der Auslegung dieses so schwierigen Stückes der heiligen Schrift.

Aug. Lehmkuhl S. J.

- 4) **Der zweite Brief des Apostelfürsten Petrus**, geprüft auf seine Echtheit von Dr. theol. Karl Henkel. (Biblische Studien, herausgegeben von Prof. Dr. D. Bardenhewer. IX. B. 5. Heft.) 8°. 89 S. Freiburg i. B. 1904. Herder. M. 2.40 = K 2.88.

A. Bludau läßt diesem Erstlingswerke Henkels im „Lit. Handweiser“ 1905, N. 7/8 die Abfertigung zuteil werden: „Als Zeichen wissenschaftlicher Tätigkeit ist die Arbeit erfreulich; ob die Ergebnisse überall den vom Verfasser erwarteten Beifall finden werden, ja, ob sie in allen Stücken ihn verdienen, ist fraglich.“ Wir möchten dafür lieber sagen: An wissenschaftlichem Wert steht diese Abhandlung den so hochgepriesenen Werken der Kritik über denselben Gegenstand in nichts nach, an Ehrlichkeit, mit der hier das Problematische als solches offen zugestanden wird, während es dort als sicheres Ergebnis ausgegeben zu werden pflegt, überragt sie dieselben bei weitem, und wenn sie sonst nichts geleistet hätte, als daß der negativen Kritik durch eine neue literarische Stimme ein Gegengewicht gegenübergestellt wird, hätte sich Henkel schon wenigstens ein relativ anerkennenswertes Verdienst erworben. Uebrigens ist noch nie mit soviel Fleiß und Geschick die Ideen- und Sprachverwandtschaft der beiden Petrusbriefe untereinander und zu den Paulusbriefen gezeigt worden wie hier. Wenn auch dabei nicht alles beweiskräftig ist, so fordert ja doch Henkel nicht mehr als die Anerkennung, daß die inneren Gründe für die Echtheit stärker sind, als die Gegengründe, und daß wir vom Standpunkte der Wissenschaft das Urteil der Kirche über II Pet. nur billigen könnten, selbst wenn wir nur auf innere Gründe angewiesen wären.

Im ersten Teile wird gezeigt, daß die im Briefe vertretenen Anschauungen, bekämpften Irrlehrer und benützten Schriften durchwegs der apostolischen Zeit angehören oder doch angehören können. Nachdem so die Möglichkeit der Abfassung durch Petrus gesichert ist, sucht der Verfasser im zweiten Teile aus inneren und äußeren Gründen positiv den Beweis für das Autorrecht Petri zu führen. Den erklärlichen Differenzen gegen I. Petri steht eine auffallende, wenn auch nicht völlig „ausschlaggebende“ Ähnlichkeit gegenüber. Statt der wenig überzeugenden Darlegung der literarischen Benützung durch altchristliche Dokumente wäre vielleicht eine sorgfältige Ausführung des in den letzten Zeilen ausgesprochenen Gedankens fruchtbarer gewesen.

St. Florian.

Dr. Vinz. Hartl.

- 5) **Der Aufbau der heiligen Schriften des Neuen Testaments**. Von P. Konstantin Roesch Ord. Cap., Lektor der Theologie. 8°. VIII u. 143 S. Münster in Westfalen 1905. Druck und Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung. M. 2.50 = K 3.—.

Anregung zur Ausarbeitung dieses Buches gab die Enzyklika Leos XIII. vom Jahre 1893 über das Studium der heiligen Schrift. Im Anschlusse daran schrieb Dr. Selbst im Katholik vom Jahre 1894, es könne dem Inhalt dieses apostolischen Schreibens wohl u. a. auch dadurch entsprochen werden, daß an den kirchlichen Anstalten für die Ausbildung des Klerus mit der biblischen Einleitung und eigentlichen Exegese eine besondere Instruktion für die tägliche regelmäßige Schriftlesung nach dem Texte der Vulgata Hand in Hand gehe. Der Verwirklichung dieses Gedankens sucht nun die zitierte Schrift von P. Konstantin Roesch in Münster zu entsprechen. Sie stellt eine Anleitung zur Lesung der heiligen Schriften des Neuen Testaments dar und ist besonders für Studierende der Theologie bestimmt. Diese sollen dadurch bei der geistlichen Lesung fort und fort begleitet und auf den jeweiligen Inhalt der einzelnen Abschnitte hingewiesen werden, der sich sonst nicht immer sofort erkenntlich macht.

Der Verfasser gründet seine Ausführungen auf eine große Zahl von Spezialschriften, Einleitungswerken und exegetischen Arbeiten, deren Aufzählung in Kleindruck drei Seiten anfüllt. Alle bekannteren katholischen Namen sind aufgeführt, wie insbesondere Cornely, Raulen, Alliole-Arndt, Knabenbauer, Keppler, Schegg, Schanz, Belfer, A. Schäfer, Koch und Reischl und viele andere.

Die Ausarbeitung dieses Buches hat demnach viel Studium erfordert. Die Angaben sind durchaus genau und die Inhaltsbestimmungen ausführlicher gegeben, als in den meisten Einleitungswerken. — Selbstverständlich wird mancher Exeget da und dort anderer Meinung sein als der Verfasser. Dies hat er auch vorausgesehen. Darum sagt er im Vorwort bescheiden: „Jeder belehrende Wink und jede berichtigende Bemerkung wird mit Dank entgegengenommen.“

Als Probe sei hier aus dem Buche ein kurzer Abschnitt über zwei kleine apostolische Briefe, nämlich über 2. Johannes und über Judas angeführt; der eine Brief hat 13, der andere 25 Verse.

2. Johannes. Eine johanneische Gemeinde war von Irrlehrern bedroht, welche die Gottheit Jesu leugneten. Zweck des Briefes ist also, diese Gemeinde gegen die Irrlehrer zu schützen. Im Eingange (B. 1—2) drückt der Apostel seine Freude aus über das rege Glaubensleben der Gemeinde. In der Abhandlung 4—11 wird zuerst (4—6) das Gebot der Liebe der Christen zu einander betont, die ein festes Band für die Gemeinde darstellt. Dann wird gemahnt zum Festhalten an der christlichen Lehre und zur entschiedenen Abweisung der Verführer, welche die Gottheit Jesu leugnen (7—11.). Zum Schlusse drückt der Apostel die Hoffnung aus, bald selbst die Gemeinde besuchen zu können (12. 13.).

Judas. Anlaß zu dem Briefe des heiligen Judas Th. ist wie bei dem 2. Briefe Petri die Gefahr antinomistischer Verführung, d. h. Verführung zu ganz leichtfertiger Lebensauffassung und Lebensweise. Die Verführer mißbrauchten die im Evangelium gegebene christliche Freiheit zu den wahnfinnigsten Ausschweifungen. Der Brief will nun die christlichen Leser vor den Verführern, deren Wesen und Ende, Schuld und Strafe geschildert wird, nachdrücklich warnen. — Der Eingang enthält den Gruß (B. 1. 2.) und gibt den Beweggrund samt dem Zwecke des Briefes an (3. u. 4.). Der Hauptteil (5—19) zeigt die Irrlehrer a) im Lichte der Geschichte (5—13) und b) der Weissagung (14—19). a) Geschichte: Das Alte Testament enthält

warnende Beispiele von ähnlichen Sündern, teils Gruppen: Die ungläubigen Israeliten in der Wüste, Die stolzen Engel, Die Sodomitcn (5—7); die jetzigen Verführer werden demselben Verderben anheimfallen (8—10); teils einzelne Sünder: Kain, Balaam, Kore 11; mit ihnen sind die Libertiner geistesverwandt (12. 13.). b) Weissagung: Das Gericht, das Henoch den Gottlosen geweissagt hat, gilt auch den gegenwärtigen Verführern (14—16). Die Apostel haben für die christliche Zeit solche Verführer geweissagt (17—19). Schluß: Kurze Mahnung an die Gläubigen zur Standhaftigkeit und zur Rettung der bereits Verführten oder Gefährdeten (20—23). Lobspruch auf den Allerhöchsten (24. 25.).

Der Verfasser hat sich der Klarheit und Kürze beflissen. Aber da und dort wünschte der Leser doch Genaueres über die Situation der Adressaten zu erfahren. Es wäre z. B. ratsam, anzugeben, daß der Brief des Judas nach Palästina gerichtet war, da die Empfänger offenbar das Alte Testament gut kannten, auch palästinensische Schriften (das Buch Henoch und die assumtio Mosis) zitiert werden. Ähnliches über die Situation wäre bei dem Briefe an die Galater erwünscht. — Allein dies sind Nebensachen. Das Buch sei hiemit namentlich den Kandidaten der Theologie als Hilfsmittel für die Lesung der heiligen Bücher empfohlen.

Freising.

W. Seisenberger.

6) Das Generalkonzil im großen abendländischen Schisma. Von Dr. Franz Blumegrieder. Paderborn, 1904. Verlag von Ferdinand Schöningh. Gr. 8°. XII u. 348 S. M. 8. — = K 9.60.

Die Arbeit umfaßt drei Abschnitte: Der Anhänger des Konzils-Gedankens Kampf und Niederlage (1378—1382). — Tiefstand des Schismas; Wendung und die ersten Konzilsberufungen (1383—1406). — Die Verwirklichung des Konzilsgedankens: Das Generalkonzil zu Pisa (1407—1409).

Ohne Zweifel eine recht mühsame und fleißige Arbeit, die von einer großen Belesenheit und Erudition des Verfassers zeigt. Das einschlägige Quellenmaterial ist recht gut bearbeitet, und es kann die Monographie als ein anerkennenswerter Beitrag zur Geschichte des abendländischen Schismas gelten. Gleichwohl sind wir nicht in allem mit dem gelehrten Verfasser einverstanden.

Fürs erste bezweifelt Dr. Blumegrieder die Legitimität Urbans VI. (S. 320.)

Dazu möchten wir bemerken: Daß die damalige Christenheit namentlich ihre Vertreter auf dem Konzil von Pisa die Legitimität Gregors XII. und rückschließend auch jene Urbans VI. bezweifeln konnten, tatsächlich bezweifeln, ja sich sogar für berufen hielten, Gregor XII. abzusetzen, wird niemanden wundernehmen. Eine andere Frage aber ist die, ob gegenwärtig noch mit Recht die Gültigkeit Gregors XII. und Urbans VI. bezweifelt werden könne. Dies glauben wir entschieden verneinen zu müssen. Ein Hauptbeweis dafür liegt in der Handlungsweise des Konstanzer Konzils. Dieses ließ sich bekanntlich in seiner XIV. sessio am 4. Juli 1415 von Gregor XII. ausdrücklich berufen. Dadurch anerkannte es offiziell Gregor XII. als legitimen Papst, somit auch dessen Vorgänger Innocenz VII., Bonifaz IX. und Urban VI.

Für die Legitimität Urbans VI. tritt unter anderen auch ganz offen Gregorobius ein, in unserer Frage gewiß ein unparteiischer Richter. „Die Wähler hatten den Gewählten zwanglos bestätigt, gekrönt und anerkannt, seine Wahl als kanonisch der ganzen Welt verkündet, mit ihm die feierlichsten Handlungen widerspruchlos vollzogen und von ihm Gnaden erbeten und angenommen . . . Die Argumente der Kardinäle waren zu schwach,